

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Donnerstag, 12.11.2015, 16:00 Uhr,
im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend sind:

- a) Ortsbürgermeister:
Herr Friedebert Spoden
 - b) Ratsmitglieder:
Herr Wolfgang Grün
Herr Jörg Jeitner
Herr Helmut Kremer
Frau Theresia Schumacher
Herr Alfred Stuckart
Herr Udo Thome
Herr Timo Willems
 - c) Verwaltung:
VfW Andrea Mayers
(Vertreterin und Schriftführerin)
 - d) Auf Einladung:
Revierleiter Richard Wagner, Forstamt Bitburg, zu TOP 1

Es fehlt:

Herr Johannes Fösges entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er führt aus, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Durch einstimmige Beschlussfassung des Rates wird die Tagesordnung wie folgt abgeändert:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016
 - 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Beschluss über die Entlastung Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 2013
 - 3 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
 - 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Vorkaufsrecht
 - 7 Pachtangelegenheit
 - 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für 2016 zugestellt. Die Ansätze wurden von dem anwesenden Vertreter des Forstamtes vorgetragen und erläutert.

Es wurde ein Überschuss i. H. v. 6.513,00 € veranschlagt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat den Forstwirtschaftsplan 2016 wie im Entwurf vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Zu TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Beschluss über die Entlastung

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2013 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land geprüft. Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Gemäß Niederschrift werden keine Beanstandungen erhoben.

Der Jahresabschluss 2013 gestaltet sich wie folgt:

<u>Gesamtergebnisrechnung</u>	<u>2013</u>
10 Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	402.609,77 €
19 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>377.593,66 €</u>
20 Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	25.016,11 €
23 Finanzergebnis	<u>-5.068,83 €</u>
24 Ordentliches Ergebnis	19.947,28 €
27 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
28 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	19.947,28 €

Bilanzsumme zum 31.12.2013

Aktiva / Passiva	2.907.806,21 €
Eigenkapital	1.413.433,57 €
nachrichtlich:	
Kassenbestand (+) / Liquiditätskredit (-) zum 31.12.2013	29.366,96 €

Beschluss:

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Jörg Jeitner beschließt der Rat, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben und dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung zu erteilen (§ 114 GemO).

Der Ortsbürgermeister und die betroffene 1. Beigeordnete waren gem. § 110 Abs. 4 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Zu TOP 3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 2013

Sachverhalt:

Im Rechnungsjahr 2013 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. 9.239,99 € (davon kassenwirksam: 8.826,99 €) entstanden.

Die einzelnen Positionen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Mehrausgaben waren erforderlich und unabweisbar.

Beschluss:

Der Rat bestätigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2013 und erteilt nachträglich nochmals die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Zu TOP 4 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Sachverhalt:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 21.12.2007 mit Inkrafttreten zum 11.01.2008 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. U.a. wurde in § 94 GemO ein Absatz 3 neu eingefügt, der auszugsweise folgendes regelt:

1. Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
2. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für die Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.
3. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren.
4. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie im Vertretungsfall den Beigeordneten.
5. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
6. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Seit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) sind die Anzeige des Angebots an die Aufsichtsbehörde und die Entscheidung des Gemeinderates über die Annahme oder Vermittlung nur noch erforderlich, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EURO übersteigt. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nachfolgende Zuwendung wurde der Ortsgemeinde angeboten und bereits geleistet:

Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck
500,00 €	Sparkassenstiftung der KSK Bitburg-Prüm, Trierer Str. 46, 54634 Bitburg	Jugendanteil der Erneuerungsmaßnahmen Dorfgemeinschaftshaus
250,00 €	Weber Werner Auf Reileff 2, 54533 Gransdorf	Gemeindehaus

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 GemO wurden der Kommunalaufsicht bereits die Zuwendungsbewilligungen angezeigt.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den angebotenen und geleisteten Zuwendungen.
2. Der Rat bestätigt die Annahme der Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Zu TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über verschiedene Angelegenheiten:

1. Die anstehende Durchführung eines Heckenschnitts im Auftrag von Ortsgemeinde und Jagdgenossenschaft sowie das Ergebnis der eingeholten Angebote.
2. Die eventuelle Anschaffung einer mobilen Rampe für das Gemeindehaus.
3. Die Erforderlichkeit des Entfernen eines Baumes auf dem Parkplatz des Gemeindehauses zur Vermeidung von Schäden an einer angrenzenden Mauer.
4. Die Hinweise der Kommunalaufsicht zur eventuellen Erhöhung der Realsteuerhebesezüge zwecks Verbesserung der gemeindlichen Einnahmesituation.
5. Die für das Jahr 2016 vorgesehene Erneuerung der Ruhebänke durch die Touristikgruppe.
6. Elektrische Anlagen und Bestuhlung im Gemeindehaus.
7. Aus der Mitte des Rates wurde die Beseitigung von Teerschäden in einem Wirtschaftsweg in Hof Gelsdorf angeregt.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

gez.: Friedebert Spoden

Die Schriftführerin:

gez.: Andrea Mayers, VFW

Vertreterin der Verwaltung:

gez.: Andrea Mayers, VFW

gez.:
Josef Junk
Bürgermeister